

das Fachschulwesen

im buchdruckgewerbe · typographische mitteilungen · heft sechs, juni 1930

Zur schulpolitischen Lage in Thüringen

Die Thüringer Berufsschule hatte sich in den Jahren 1921 bis 1923 in einer für ganz Deutschland vorbildlichen Weise entwickelt. Vorher bestand in jedem der sieben thüringischen Ländchen, die sich 1920 zum Lande Thüringen vereinigt hatten, ein eigenes gewerbliches Schulwesen mit der Aufgabe, »den besonderen Stammeseigentümlichkeiten der Bevölkerung mit ihren wirtschaftlichen und kulturellen Sonderbelangen« gerecht zu werden. In Wirklichkeit glich das gewerbliche Schulwesen dieser Zwergstaaten wie ein Ei dem andern, und kritisch betrachtet, taugten sie alle zusammen herzlich wenig. Was war selbstverständlicher, als daß die Regierung von 1921 diese verstaubten Einrichtungen in die Ecke stellte und ein Berufsschulwesen aufbaute, das den Bedürfnissen moderner Wirtschaft und der Arbeitnehmerschaft entsprach. Schwer war dieser Aufbau, denn er mußte sich durchsetzen vornehmlich gegen die Innungen, die Handwerkskammern, also das, was heute Wirtschaftspartei heißt, ferner den Landbund mit seinem Anhang und nicht zuletzt — es ist so typisch thüringisch — den Thüringer Lehrerverein. Daß Wirtschaftspartei und Landbund nicht kulturwillig sind, weiß man auch außerhalb Thüringens, aber daß ein Lehrerverein den gleichen Standpunkt einnimmt, gehört ganz gewiß zu den thüringischen Besonderheiten, die nur erklärlich sind, wenn man die soziale Zusammensetzung des thüringischen Lehrerstandes und den Geist der ehemaligen thüringischen Seminare kennt. Aber die gute Sache behauptete sich doch. Die Thüringer Berufsschule stand, und der Widerstand schien gebrochen. Da brachten die Wahlen 1923 den Sturz der Linksregierung und den Sieg der Rechtsparteien.

Die folgende Regierung Leutheuser wagte es nicht, die Fundamente der Greilschen Schulgesetzgebung zu ändern. Wohl wurde hier und da ein Stein herausgebrochen (die Heranbildung begabter Berufsschüler zur Universitätsreife verschwand zuerst), aber im großen und ganzen mußte man das Greilsche Werk stehenlassen. Mit dieser immerhin anständigen Haltung der Regierungen Leutheuser und Paulßen ist gründlich gebrochen worden, seit die Rechtsparteien das Regierungsruder in der Hand haben. Mit einer Rücksichtslosigkeit, die nicht vergessen werden darf, nutzt die Landtagsrechte schonungslos ihre Drei-Stimmen-Mehrheit aus. Alles, was sich nicht ihrem Gesichtspunkt einordnen läßt, ist abbaureif. Zur Durchführung ihrer Maßnahmen hat sich die gegenwärtige Thüringer Regierung ein Ermächtigungsgesetz vom Landtage geben lassen, mit dem sie die gesamte Verwaltung und das gesamte Schulwesen des Landes in ihrem Klasseninteresse umorganisiert. Das bedeutet Sozial- und Kulturreaktion auf der ganzen Linie. Es kann nicht die Aufgabe dieses Artikels sein, die Maßnahmen bis ins einzelne für das Gesamtgebiet der Thüringer Politik nachzuweisen. An einigen typischen Beispielen auf dem Gebiete der Schule sei aber die Schädlichkeit des Systems gezeigt.

Die Bildungswilligkeit einer jeden Regierung erkennt man am besten an der Höhe der Ausgaben für Volks- und Berufsschulen, an der Klassenschülerzahl und an der Höhe der Pflichtstunden für die Lehrer dieser Schulen. Wie sieht es da in Thüringen aus? Unter der Linksregierung betrug die Schülerzahl der Volksschulklassen im Durchschnitt 40, die Pflichtstunden der Lehrer 28 wöchentlich. Für Berufsschulen war die Klassenschülerzahl 24, die Pflichtstundenzahl 26. Ganz allgemein bestand für Knaben und Mädchen die dreijährige Berufsschulpflicht mit 8 Stunden wöchentlich, die an einem Arbeitstage zu geben waren. Fachklassen konnten schon bei einer Mindestzahl von 12 Schülern gebildet werden. Verstärkter Unterricht über 8 Stunden hinaus konnte bei vorhandenem Bedürfnis ohne weiteres erteilt werden. Für besonders bildungswillige Lehrlinge bestand die Berufsmittelschule mit nochmals 8 Stunden Unterricht, der in den Abendstunden lag, und der nach dreijährigem Besuch und bestandener Abschlußprüfung die Mittlere Reife ergab. Der gesamte Unterricht war unentgeltlich. Die Verbindung zwischen Schule, Elternhaus und Wirtschaft wurde hergestellt durch Fachausschüsse und dem Berufsschulbeirat. Die Ausschüsse und der Beirat setzten sich aus Vertretern der Eltern, der Gewerkschaften und der Lehrherren zusammen. Eltern und Gewerkschaftsvertreter hatten die Mehrheit.

Beseitigt wurden unter den Regierungen Leutheuser und Paulßen vor allem der Berufsschulbeirat, an seine Stelle traten Fachausschüsse mit beratendem Charakter, in denen die Innungen dominierten. Die Berufsschule auf dem Lande mußte der Fortbildungsschule Platz machen; das Mädchenberufsschulwesen wurde erheblich abgebaut. In den Klassen der ungelerten Arbeiter wurde der Unterricht von 8 auf 5 Stunden herabgesetzt. Die Wochenstunden der Lehrer wurden auf 28 erhöht; die kollegiale Schulleitung blieb, wenn auch stark unterhöhlt, bestehen. Der Zusatzunterricht über 8 Stunden hinaus mußte von den Antragstellern selbst bezahlt werden.

Im ganzen wagte man sich noch nicht so recht an den Abbau heran, denn die Berufsschule hatte zu nachhaltig ihre Notwendigkeit für die Wirtschaft, den einzelnen und für die Gesamtheit erwiesen. Ferner nahmen bürgerliche liberale Parteien, wie Demokraten, nicht gern den Vorwurf der Schul- und Kulturfeindlichkeit auf sich, obwohl der Abbau aus Innungs- und Landbundkreisen schon damals gefordert wurde. Die Thüringer Berufsschule stand immer noch!

Nach den Dezemberwahlen von 1929 kam die »nationale« Regierung. Sie nimmt den Abbau gründlich vor. Der Volksschuletat für 1931 sieht Ersparungen in Höhe von 2,1 Millionen Mark vor (er betrug 1924/25 40 Millionen Mark, 1930/31 sind 31 Millionen Mark eingesetzt). Die Zahl der Klassenschüler wird erhöht auf 48, die Pflichtstundenzahl der Volksschullehrer auf 32. Die Lernmittelfreiheit an Volksschulen wird erheblich beschnitten, aber doch noch so gehalten, daß zum Beispiel Bauern mit zwei